

# **Sonder-Ticket-Geschäftsbedingungen COVID-19 („COVID-19-Bedingungen“) für den Verkauf von Eintrittskarten**

## **zu Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften im Inland**

### **1. Geltungsbereich der COVID-19-Bedingungen**

**1.1 DFB-Veranstaltungen:** Diese COVID-19-Bedingungen gelten ergänzend neben den allgemeinen Ticket Geschäftsbedingungen („ATGB“) des Deutschen Fußball Bundes e.V. („DFB“) für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten ohne Zusatzleistungen und Eintrittskarten mit Zusatzleistungen (sog. Hospitality-Pakete) im Sinne von Ziffer 1.3 der ATGB (alle Eintrittskarten gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) des DFB begründet wird, für den Besuch von Länderspielen der deutschen Fußballnationalmannschaften im Inland („Heimspiele“) und anderen Veranstaltungen, die vom DFB zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen“), sowie den Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Stadion in welchem die jeweilige Veranstaltung stattfindet („Stadion“). Sie finden insbesondere Anwendung im Zusammenhang mit Tickets für Veranstaltungen, die nach den Vorgaben eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der Sars-CoV-2-Pandemie („Corona-Pandemie“) stattfinden müssen, z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („Sonderspielbetrieb“).

**1.2 Bedingte Geltung:** Diese COVID-19-Bedingungen stehen unter der Bedingung der Geltung der o.g. Auflagen bzw. Maßgaben eines zuständigen Verbandes und/oder einer Behörde zum Zuschauer(teil-)ausschluss im Sonderspielbetrieb. Das heißt, sobald diese verbandsseitigen und/oder behördlichen Maßgaben keine Geltung mehr beanspruchen, insbesondere wenn der Sonderspielbetrieb beendet und der Regelspielbetrieb wieder aufgenommen wird, verlieren diese COVID-19-Bedingungen automatisch ihre Geltung; fortan gelten sodann die ATGB wieder ausschließlich und in ihrem ursprünglichen Umfang. Mit erneuter Geltung der o.g. Auflagen bzw. Maßgaben eines zuständigen Verbandes und/oder einer Behörde zum Zuschauer(teil-)ausschluss im Sonderspielbetrieb gelten diese COVID-19-Bedingungen wieder ergänzend zu den ATGB.

### **2. Ticketbestellung**

**2.1 Bezugswege:** Tickets für die Veranstaltungen sind ausschließlich online im Ticketshop des DFB unter [tickets.dfb.de](https://tickets.dfb.de) zu beziehen. Tickets, die auf vom DFB nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.6 der ATGB und können Rechtsfolgen nach Ziffer 8.4 und 9.4 der ATGB nach sich ziehen. Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Ticketbestellung volljährig sein.

**2.2 Vorzugswürdige Gruppen:** Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass der DFB berechtigt ist, insbesondere bei höherer Nachfrage als Angebot bestimmte Kundengruppen bevorzugt zu 2

bedienen (z.B. Fanclubs oder Kunden mit Gutscheinen). Regressansprüche gegenüber dem DFB bestehen hier nicht, es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf Erwerb eines Tickets.

### **3. Versand und Hinterlegung**

**3.1** Versand: Die Tickets werden ausschließlich elektronisch an den Kunden versandt (sog. print@home-Tickets). Für den Versand werden keine Kosten und/oder Gebühren erhoben.

**3.2** Keine Hinterlegung: Eine Hinterlegung von Tickets zur Abholung durch den Kunden (z.B. am Ticket-Counter) erfolgt im Sonderspielbetrieb nicht, es sei denn der DFB teilt betroffenen Kunden ausdrücklich etwas anderes mit.

### **4. Rücknahme und Erstattung**

**4.1** Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn der DFB Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Erwerb eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets bzw. Ticketantrag ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den DFB bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

**4.2** Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung einer bei Erwerb des oder der Tickets bereits endgültig terminierten Veranstaltung behalten die entsprechenden Tickets grundsätzlich ihre Gültigkeit. In diesem Fall kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) an den DFB zu erklären. Der Kunde erhält gegen Vorlage der entsprechenden Tickets den entrichteten Ticketpreis erstattet; print@home-Tickets sind entsprechend zu vernichten. Bei Abbruch der Veranstaltung besteht kein Anspruch des Kunden auf Erstattung des entrichteten Ticketpreises, es sei denn, der DFB hat den Spielabbruch zu vertreten oder eine Abwägung der widerstreitenden Interessen des Kunden mit den Interessen des DFB sprechen im Einzelfall für eine Erstattung. Die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung, berechtigt den Kunden daher nicht zum Rücktritt, wenn bei Erwerb des Tickets die endgültige Ansetzung bzw. Terminierung einer Veranstaltung noch nicht feststand.

**4.3** Zuschauerausschluss: Muss eine Veranstaltung nach verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgabe in Gänze oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern ausgetragen werden, ist der DFB berechtigt, den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung bzw. betroffene Tickets zu stornieren. Der Kunde erhält in diesem Fall den entrichteten Ticketpreis abzüglich angefallener Gebühren erstattet.

**4.4** Umplatzierung: Der Ticketinhaber erkennt an, dass der DFB aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abständen, berechtigt ist, dem Ticketinhaber von seinen bestellten Plätzen abweichende, aber vergleichbare Plätze 3

zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Ticketinhabers kein Rücktrittsrecht oder Anspruch auf Entschädigung.

**4.5 Informationspflicht:** Der Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung, für den das Ticket ein Zutrittsrecht vermittelt, rechtzeitig selbst über mögliche zeitliche Verlegungen, Zuschauerausschlüsse und geltende Schutz- und Hygienevorschriften zu informieren. Die jeweils aktuellen Informationen hierzu sind unter [tickets.dfb.de](https://tickets.dfb.de) abrufbar.

## **5. Personalisierung und Weitergabe**

**5.1 Harte Personalisierung und Datenschutz:** Der DFB ist berechtigt, beim Erwerb der Tickets, u.a. zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, die Kontaktdaten eines jeden Käufers und/oder eines jeden Ticketinhabers (sog. harte Personalisierung) zu erfassen.

Es ist abweichend von Ziffer 8.3 der ATGB untersagt, Tickets zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass der DFB im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die entsprechende Weitergabe schriftlich in Kenntnis gesetzt wird. Ab dem dritten (3.) Tag vor dem Termin der jeweiligen Veranstaltung ist eine Weitergabe von Tickets vollständig ausgeschlossen.

Die Weitergabe der Daten des neuen Ticketinhabers erfolgt in diesem Fall u.a. zur Wahrung der berechtigten Interessen des DFB gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO. Der Kunde hat den neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt der ATGB sowie dieser COVID-19-Bedingungen sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (z.B. auf Anforderung Vor- und Zuname) an den DFB nach dieser Ziffer 5.1 ausdrücklich hinzuweisen, wobei der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung der ATGB und dieser COVID-19-Bedingungen zwischen ihm und dem DFB einverstanden erklärt.

Der DFB gewährleistet, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von den erhobenen Kontaktdaten erlangen. Weitere Informationen über den Datenschutz sind von jedem Ticketinhaber unter <https://www.dfb.de/datenschutzerklaerung/> jederzeit abruf- und dauerhaft speicherbar.

**5.2 Unzulässige Weitergabe:** Es ist klarzustellen, dass die Regelungen zur unzulässigen Weitergabe in den Ziffern 8.2 und 8.4 der ATGB weiterhin Geltung beanspruchen.

## **6. Zutritt und Aufenthalt im Stadion**

**6.1 Zutrittsrecht:** Ergänzend zu Ziffer 9.4 der ATGB gilt folgendes:

a) Lichtbildausweis: Die auf dem Ticket angegebene oder über sonstige Identifizierungsmerkmale (QR-Code etc.) identifizierbare Person oder die Person, die das Ticket im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 5.1 unter Einbeziehung dieser COVID-19-Bedingungen und der ATGB des DFB erworben hat, erhält nur Zutritt zur Veranstaltung bzw. ist zum Aufenthalt im Stadion berechtigt, sofern ein zur berechtigten Person passender gültiger Lichtbildausweis oder ein sonstiges zur Identifizierung geeignetes 4

Dokument vorgezeigt werden kann. Wird ein solches Dokument nicht mitgeführt bzw. kann der Nachweis nicht geführt werden, kann der Zutritt oder der Aufenthalt verweigert werden; der zurückgewiesene Ticketinhaber hat keinen Anspruch auf Entschädigung bzw. Schadensersatz.

b) Gesundheitsnachweis: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung bestimmte Anforderungen zu erfüllen sein und/oder Nachweise für den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum bzw. den Aufenthalt im Stadion verlangt werden (z.B. Testnachweis, Impfnachweis und/oder Genesenennachweis), ist der DFB im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt und verpflichtet, sich diese Nachweise vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung (spätestens unmittelbar vor Zutritt zum Stadion) vorlegen zu lassen und die Einhaltung vorgegebener Anforderungen zu überprüfen. Kann der Kunde die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der DFB den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum verweigern bzw. den Kunden aus dem Stadionbereich verweisen. Ist der Erwerb von Tickets bereits erfolgt, können der Kunde und der DFB in diesem Fall vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurücktreten. Der Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Übersendung der Original-Tickets auf eigene Rechnung den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren erstattet.

c) Informationen: Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte weitere Informationen, z.B. Aufenthalt des Ticketinhabers in einem Risikogebiet der Corona-Pandemie (gemäß den jeweils verbindlichen aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Instituts („RKI“)), für den Zutritt zum oder Aufenthalt im Stadion verlangt werden, ist der Ticketinhaber verpflichtet, diese Informationen dem DFB auf Aufforderung im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen unverzüglich mitzuteilen.

Kann bzw. möchte der Ticketinhaber die Informationspflicht bzw. die damit verbundenen, entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen, kann der DFB den Erwerb von Tickets und/oder den Zutritt zum Stadion verweigern bzw. den Kunden aus dem Stadionbereich verweisen. Ist der Erwerb von Tickets bereits erfolgt, können der Kunde und der DFB in diesem Fall vom Vertrag über den Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurücktreten. Der Kunde erhält gegen Vorlage bzw. Übersendung der Original-Tickets auf eigene Rechnung den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren erstattet.

d) Zutrittsfenster: Der Ticketinhaber erkennt an, dass der DFB aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen, berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster (sog. Time-Slots) einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt zum Stadion verweigert werden. 5

**6.2 Schutz- und Hygienekonzept:** Der Ticketinhaber erkennt an, dass aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Weisungen bzw. Anordnungen, z.B. Schutz- und Hygienekonzepte, im Zusammenhang mit dem Zutritt zum und dem Aufenthalt im Stadion zusätzliche Regelungen (z.B. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung), Bestimmungen und Anforderungen Geltung erlangen können. Diese werden dem Kunden im Rahmen des Kaufvorgangs bzw. bis zum Spieltag zur Verfügung gestellt und sind vom Ticketinhaber ab Bekanntgabe zwingend zu beachten. Sofern der Kunde mit diesen Weisungen und Regelungen nicht einverstanden ist, kann er – sofern der Erwerb von Tickets bereits erfolgt ist – vom Vertrag für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Kunde erhält dann gegen Vorlage bzw. Übersendung der Original-Tickets auf eigene Rechnung den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren erstattet.

Ergänzend zu Ziffer 9.7 und 9.9 der ATGB ist der DFB aus wichtigem Grund, z.B. bei schwerwiegenden Verstößen gegen zusätzliche Regelungen, Bestimmungen und Anforderungen gemäß Ziffer 6.2 dieser COVID-19-Bedingungen und/oder offensichtlichen Krankheitssymptomen, zur Verhängung der dort genannten Sanktionen (insbesondere entschädigungslose Verweigerung des Stadionzutritts) berechtigt, insbesondere wenn ein Ticketinhaber gegen zwingende Bestimmungen der jeweils geltenden Schutz- und Hygienekonzepte verstößt. Die diesen Konzepten immanenten Sanktionen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **7. Ergänzungen und Änderungen**

Der DFB ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese COVID-19-Bedingungen mit einer Frist von vier (4) Wochen, oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch zwei (2) Wochen, im Voraus zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der DFB hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.

*Stand: August 2021*